

## **Bekanntmachung der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 301-4 "Rennebogen" für den Teilbereich Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. April 2012 beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ für den Teilbereich Nr. 301-4 A „Westlicher Rennebogen“ (separater Bebauungsplan).  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“ wird wie folgt umgrenzt:
  - im Nordwesten: durch die nordwestliche Fahrbahnkante der nördlichen Stichstraße Rennebogen und ihre Verlängerung bis zum Fußgängerbereich Sternbogen
  - im Nordosten: durch den Sternbogen
  - im Südosten: durch die südöstliche Fahrbahnkante der mittleren Stichstraße Rennebogen und die Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstückes 97 (Flur 514) bis zum Sternbogen
  - im Südwesten: durch die östliche Fahrbahnkante Rennebogen

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Planungsziel ist die Entwicklung von Reinen Wohngebieten nach § 3 Baunutzungsverordnung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Magdeburg, den 20.04.2012

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel